



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

### **Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Ausschluss von Ferienwohnungen und Erhalt von Dauerwohnungen) für das Gebiet der Lübecker Altstadt Aufstellungsbeschluss (5.610)**

#### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                                                                  | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 05.11.2018 | Senat                                                                    | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 19.11.2018 | Bauausschuss                                                             | Öffentlich      | zur Entscheidung   |
| 10.12.2018 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich der Lübecker Altstadt wird die Neuaufstellung einer Erhaltungssatzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Satzung ist vor allem der Erhalt der auf der Lübecker Altstadtinsel vorhandenen Wohnquartiere in ihrer Wohnfunktion für breite Schichten der Bevölkerung. Durch die Satzung soll insbesondere der zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens durch Ferienwohnungen entgegengewirkt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung wird für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt. Parallel werden die von der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus wird eine öffentliche Erörterungsveranstaltung zu den Zielen der Satzung und zu ihrer Anwendung in der Genehmigungspraxis durchgeführt.

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung  
1.300 Recht  
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften  
2.500.72 Wohnraumförderung  
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4  
4.401 Schule und Sport  
4.491 Archäologie und Denkmalpflege  
Zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

Ja

Nein

Dem Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.

Eine besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die aufzustellende Erhaltungssatzung nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            |
| <input type="checkbox"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> |

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>            |

Nein

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

siehe Anlage 2

**Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

Anlage 2 - Begründung

Senatorin Joanna Hagen